



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 6

Brilon, 01. Juli 2022

Jahrgang 52

INHALT:

1. Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzellen „In der Twenge“ (Gemarkung Messinghausen, Flur 1, Flurstücke 207 und 210) und die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „In der Twenge“ (Gemarkung Messinghausen, Flur 1, Flurstück 563)



Bekanntmachung

über die beantragte Einziehung der Wegeparzellen

»In der Twenge«, Gemarkung Messinghausen, Flur 1, Flurstück 207, 154 qm

»In der Twenge«, Gemarkung Messinghausen, Flur 1, Flurstück 210, 75 qm

und über die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle

»In der Twenge«, Gemarkung Messinghausen, Flur 1, Flurstück 563, ca. 230 qm

Die Einziehung bzw. Teileinziehung der genannten Wegeparzellen wurde beantragt.

Dieser Antrag wird gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028/SGV NW 91) in der zurzeit gültigen Fassung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beantragte Einziehung der Wegefläche können innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung bei der Stadt Brilon, Bahnhofstraße 33, 1. Obergeschoss, Raum 11 während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben und Einsicht in die Flurkarte genommen werden.

Brilon, den 24. Juni 2022

Stadt Brilon
Der Bürgermeister


Dr. Bartsch



Anlage

